

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**20(4)325 G**

Nur per Mail an: [innenausschuss@bundestag.de](mailto:innenausschuss@bundestag.de)

**Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur öffentlichen Anhörung:**

03.11.2023

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten  
BT-Drucksache 20/8629,

**Gesetzentwurf der Fraktion CDU/CSU**

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten  
BT-Drucksache 20/7251

**Entschließungsantrag der CDU/CSU**

BT-Drucksache 20/8785

**Kontakt**

Daniela Schneckeburger  
[Daniela.schneckeburger@staedtetag.de](mailto:Daniela.schneckeburger@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Telefon 0221 3771-300  
Telefax 0221 3771-309

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
32.45.05 D

**Hauptgeschäftsstelle Berlin**

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0

**Hauptgeschäftsstelle Köln**

Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

**Europabüro Brüssel**

Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles / Belgien  
Telefon +32 2 882 774-0

Sehr geehrte Frau Richter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfes, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

**Vorbemerkung**

Die Städte haben in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, dass der Problemdruck bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen unverändert hoch ist. Im Zeitraum von Januar 2023 bis September 2023 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 230.000 Asylanträge entgegengenommen. Dies entspricht einer Zunahme der Antragszahlen im Vergleich zum

Vorjahreszeitraum von 73,3 Prozent. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und die Türkei. Zu den hohen Asylantragszahlen kommen mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine, die nach dem russischen Angriffskrieg Ende Februar 2022 nach Deutschland geflohen sind und Schutz gesucht haben.

Die Situation in den Kommunen ist angesichts der hohen Zahlen ukrainischer Geflüchteter und Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern deutlich angespannt. Viele Städte und Kommunen haben bereits signalisiert, dass die Kapazitäten erschöpft sind.

Es braucht daher Lösungen, die den Zuzug Schutzsuchender in den Städten und Kommunen reduzieren und Migration nach Europa und Deutschland besser steuern. Dazu kann die Erklärung von Georgien und der Republik Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten einen Beitrag leisten.

## **Stellungnahme**

### **I. Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten**

Der Deutsche Städtetag unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie den nahezu identischen Vorschlag der Fraktion CDU/CSU, die Staaten Georgien und Republik Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 GG sowie Artikel 37 der Richtlinie 2013/32/EU zu bestimmen. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung für Asylantragstellende aus Georgien und der Republik Moldau bleibt dadurch unberührt.

### **II. Entschließungsantrag der Fraktion CDU/CSU zur Aufnahme weiterer Länder in die Liste sicherer Herkunftsstaaten**

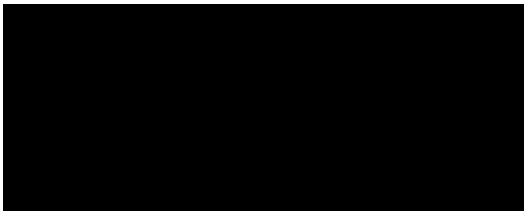
Die im Entschließungsantrag der Fraktion CDU/CSU vorgesehene Erweiterung der Bestimmung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten wäre in der gleichen Weise hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Wirkungen zu prüfen.

Die Erweiterung der Liste von sicheren Herkunftsländern führt nach hiesiger Sicht daher nicht zwangsläufig zu einer unmittelbaren Entlastung der Städte und Kommunen. In den letzten fünf Jahren machten die Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik sowie Georgien und die Republik Moldau gemessen an der Gesamtzahl der Antragstellenden aller Herkunftsländer im Durchschnitt gerade einmal 1 Prozent aus. Die Wirkung der Maßnahme auf die zahlenmäßige Gesamtproblematik wird aus diesem Grund als eher gering eingeschätzt.

Es ist daher von immenser Bedeutung, dass die Rückführung von ausreisepflichtigen Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive seitens des Bundes konsequent zu unterstützen ist. Darum gilt es auch die entsprechenden Rahmenbindungen dafür zu schaffen. Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern sind dringend auszuweiten, um eine beschleunigte und geordnete Rückführung zu ermöglichen.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass die Türkei in den letzten Wochen an die Stelle Syriens als Hauptherkunftsland für Geflüchtete getreten ist. Die Schutzquote für Asylsuchende aus diesem Land betrug für das Jahr 2022 27,8 Prozent, sie ist im September 2023 auf nur noch 14,4 Prozent gesunken. Die Bundesregierung ist gefordert, diese Lageentwicklung in Gesprächen mit der türkischen Regierung anzusprechen und einer Lösung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneckenburger